

# Bericht an den Gemeinderat

**GZ: StRH – 041906/2012**

Bearbeiterin Ulrike Pichler  
BerichterstellerIn:

**Betreff: Subventionen und Sponsoring im Haus Graz**

GR Kurt Hohensinner, MBA

Graz, 14. November 2013

Der vorliegende Prüfungsbericht

## **Subventionen und Sponsoring im Haus Graz**

wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst.

Die getroffenen Feststellungen basieren auf einer Querschnittsprüfung. Im Hinblick auf die tiefgehend geprüften Subventionen und Sponsoring Partnerschaften traf der Stadtrechnungshof zum einen eine bewusste Auswahl mit dem Fokus auf Wirkungsorientierung, zum anderen legte der Stadtrechnungshof das Augenmerk auf von mehreren Seiten subventionierte und gesponserte FördernehmerInnen.

Aufgrund des Gebarungsumfangs und der daraus entstehenden Bedeutung für das Haus Graz wurde aus der Gesamtheit des Hauses Graz die Holding Graz GmbH bewusst gewählt. Die aus dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind Grundlage für die zukünftigen Prüfungshandlungen des Stadtrechnungshofes auf diesem Gebiet.

Im Zuge der Prüfung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass in Einzelfällen die Notwendigkeit einer genaueren Einschau gegeben war. Aus diesem Grund werden künftighin sowohl im Subventions- als auch im Sponsor Bereich regelmäßige Ordnungsmäßigkeitsprüfungen nach dem Stichprobenprinzip durchgeführt werden.

### **(1) Subventionen - Stadt Graz**

Die Summe aller Transferleistungen der Stadt Graz belief sich im Jahr 2010 auf rd. 213,8 Mio. Euro und 2011 auf rd. 208,6 Mio. Euro.

Freiwillige Transferzahlungen (Subventionen) in Höhe von rd. EUR 21,8 Mio. Euro 2010 und rd. 21,6 Mio. Euro 2011 (rd. 10% der Gesamttransfersumme) wurden in den Subventionsberichten 2010 und 2011 nachgewiesen und damit in diesem Bereich dem Grundsatz der Transparenz Rechnung getragen. Mit Beschlussfassung der Subventionsordnung und der damit verbundenen Verpflichtung zur Vorlage eines jährlichen Subventionsberichtes hatte die Stadt Graz bereits 1994 einen wichtigen Schritt hin zu mehr Transparenz im Förderbereich gesetzt. Die Vorlage des Subventionsberichtes

erfolgte seither im Zuge des Rechnungsabschlusses, im Internet wurde der Bericht allerdings seit 2007 nicht mehr veröffentlicht.

Berichte über die gesetzlichen und vertraglichen Transferleistungen der Stadt Graz existierten keine. Die Transferleistungen waren im SAP nicht mit (Wirkungs-) Kennzahlen hinterlegt, eine getrennte Abfrage gesetzlicher und vertraglicher Transferleistungen war zum Prüfungszeitpunkt unmöglich. Eine Analyse von Wirkungen war nicht vorgesehen.

Eine Wirkungsanalyse von Subventionen - im Sinne der Messbarkeit des volkswirtschaftlichen und sozialen Nutzens – war auf gesellschaftspolitischer Ebene mangels strategischer, auf vordefinierte Handlungsfelder aufgebauter Wirkungsziele nicht möglich.

Die Definition der grundlegenden Wirkungsziele lag bei der Stadtregierung, die Erarbeitung der operativen Ziele und das wirkungsorientierte Verwaltungshandeln lag bei den Führungskräften im Haus Graz.

Die Aufgaben der Grazer Stadtverwaltung ergaben sich aus den für die Stadt Graz verbindlichen Rechtsmaterien, wie völkerrechtlichen Vereinbarungen (etwa den Menschenrechten), Verfassungsgesetzen, dem Stadtstatut oder einzelnen Materiengesetzen, (z.B. im Sozialbereich oder dem Bereich der Geschlechtergleichstellung). Ein daraus abgeleiteter strategischer Entwicklungszielektatalog wurde bisher in Graz nicht formuliert.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass auf Abteilungsebene neben Leistungszielen auch Wirkungsziele festgelegt wurden. So haben beispielsweise das Amt für Jugend, Familie und Frauen und das Sportamt in ihren Balanced Scorecards bereits klare Wirkungsziele festgeschrieben.

Positiv hob der Stadtrechnungshof auch die Initiativen des Sozialamtes und des Stadtschulamtes hervor. Diese hatten die Bekanntgabe von Projektzielen, Zielgruppen und kurz-, mittel- und langfristigen Vorteilen für die Zielgruppen durch das Förderprojekt bereits in ihren abteilungsspezifischen Subventionsansuchen verankert. Angaben zu Evaluierung, Projekttitel, Projektdauer und zum Verein wurden abgefragt.

Das Kulturamt war aus Sicht des Stadtrechnungshofes mit der regelmäßigen Evaluierung geförderter Einrichtungen seit einigen Jahren auf einem guten Weg zu mehr Transparenz, Wirkungsorientierung und Kostenbewusstsein.

Koordinierte Vorgangsweisen bzw. Absprachen innerhalb der fördernden Abteilungen waren für den Stadtrechnungshof nicht feststellbar, eine abteilungsübergreifende Förderstrategie war nicht erkennbar.

## **(2) Sponsoring - Holding Graz GmbH**

Das Corporate Design und die im Rahmen des Projektes Haus Graz neu hinzugekommenen Tätigkeitsfelder sollten laut Holding mittels Sponsor Aktivitäten der Öffentlichkeit vermittelt werden.

Die Ausgaben für Sponsoring 2011 wurden dem Stadtrechnungshof von der Holding im Rahmen der Prüfung bekanntgegeben. Diese beliefen sich auf insgesamt rund 1,3 Mio. Euro (das sind 0,6% des Konzernumsatzes). Der Aufwand für Sponsoring wurde laut Holding im Jahr 2012 auf insgesamt rund 817.700 Euro gesenkt.

Laut Holding hatte ein Marktforschungsinstitut im Jahr 2012 erhoben, dass der Bekanntheitsgrad des Unternehmens mit seinem Logo mit 92% sehr hoch war und der Konzern die Marke gut platziert habe, wobei Sponsor Aktivitäten dazu wesentlich beigetragen hätten.

Die strategischen Ziele für öffentliche Unternehmen wie die Holding Graz GmbH waren nachvollziehbar.

Die Sponsor Richtlinien ließen Großteils offen, welches strategische Ziel in welchem der definierten Sponsor Felder erreicht werden sollte. Hinsichtlich dieser Sponsor Felder merkte der Stadtrechnungshof an, dass bereits die „Mutter des Unternehmens“ – die Stadt Graz – sich in diesen Feldern engagiere. Damit wäre bei jeder Sponsor Entscheidung zu hinterfragen, ob die strategischen Ziele wirtschaftlich und sparsam erreicht werden konnten – oder eine entsprechende Zuwendung durch die Stadt Graz als wirtschaftlicher anzusehen wäre.

Der Stadtrechnungshof hob positiv hervor, dass die Holding mit ihren Sponsoring Projekten zusätzlich zu den definierten strategischen Zielen auch „sekundäre“ Ziele, wie etwa die Übernahme sozialer Verantwortung zu erreichen suchte. Derartige „Sekundärziele“ sollten mit den Wirkungszielen des Magistrats nach Möglichkeit in Übereinstimmung gebracht werden, um so zusätzlichen Nutzen aus den eingesetzten Mittel zu erreichen. Förderungen die nur auf Grund einer laut Holding zu tragenden sozialen Verantwortung gewährt würden und nicht den strategischen Zielen des Sponsorings der Holding dienen, sollten der Stadt Graz überlassen bleiben bzw. die Projekte klar voneinander abgegrenzt werden.

Hinsichtlich der unternehmensinternen Dokumentation der Sponsor Aktivitäten und einer Vorlage von schriftlichen Sponsor Vereinbarungen wurden keine Regelungen getroffen. Wirkungsziele, Prozesse im Hinblick auf Planung, Organisation, Durchführung, Wirkungskontrolle und Berichtswesen über die erreichten Ziele des Sponsorings gingen aus der Richtlinie nicht hervor.

Der formale Ablauf von Sponsor Projekten - von der Anfrage über die Empfehlung, bis zur Feststellung der Wirkung - war nicht eindeutig geregelt.

Die Sponsor Empfehlungen wurden seitens der Holding zwar dokumentiert, in vielen Fällen fehlten jedoch die Projektbeschreibungen und -inhalte sowie die Rahmenbedingungen. Sponsor Gegenleistungen waren nicht immer genau angeführt. Positiv hob der Stadtrechnungshof hervor, dass das Projektpapier zu Sponsor Anfragen von der Holding nunmehr weiterentwickelt wurde und zum Prüfungszeitpunkt als Entwurf vorlag. Kritisch wies der Stadtrechnungshof darauf hin, dass die Holding in zwei der geprüften Sponsor Projekte sowohl als Sponsorin als auch als Mitveranstalterin auftrat und so ihre eigenen Projekte sponserte. Dadurch wurden sowohl Transparenz als auch die Zielgenauigkeit der Maßnahme vermindert.

Die Prüfberichte des Stadtrechnungshofes stehen unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

## Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

### Subventionen und Sponsoring im Haus Graz

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

#### A n t r a g

gestellt:

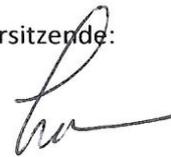
**Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.**

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Die Vorsitzende:



GRin Ingeborg Bergmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 10. September 2013, 29. Oktober 2013 und 4. November 2013.

Die Vorsitzende:



GRin Ingeborg Bergmann

GZ: StRH – 041906/2012

Graz, 4. November 2013

Betreff: Subventionen und Sponsoring im Haus Graz

**Stellungnahme  
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

**Subventionen und Sponsoring im Haus Graz**

Der Kontrollausschuss hat die Stellungnahme gem. § 6 GO-StRH des Stadtrechnungshofes betreffend die Prüfung „Subventionen und Sponsoring im Haus Graz“, GZ: StRH – 041906/2012 in seinen Sitzungen am 10. September 2013, am 29. Oktober 2013 und am 4. November 2013 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

**Stellungnahme**

abgegeben:

**Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Prüfberichtes wurden zur Kenntnis genommen und sollen durch die Klubobleutekonferenz weitergehenden Beratungen – auch unter fallweiser Beiziehung von ExpertInnen – betreffend daraus resultierender Konsequenzen und Umsetzung unterzogen werden.**

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Ingeborg Bergmann

